

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2013-01-14

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5494/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	22.01.2013
Stadtverordnetenversammlung	12.02.2013

Titel:

1. Änderungssatzung zur Entsorgungssatzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.12.2004 (Entsorgungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen: [ja] kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

In § 9 Abs.1 Satz 1 wurde die Frist zwischen der Anmeldung und Durchführung der Abwasserentsorgung von drei auf fünf Werktage verlängert. Diese Änderung war notwendig, um dem Entsorgungsunternehmen eine bessere bzw. effektivere Tourenplanung zu ermöglichen. Ferner wurde der § 9 Abs.1 Satz 3 dahingehend redaktionell überarbeitet, dass nunmehr generell bei angemeldeten Havariefällen die mobile Abwasserentsorgung innerhalb der vorgegebenen Reaktionsfrist durch das Entsorgungsunternehmen zu erfolgen hat. Bislang bezog sich diese Regelung nur auf Fälle außerhalb der Geschäftszeiten. Des Weiteren wurde die vom Entsorgungsunternehmen sicher zu stellende Reaktionsfrist bei Havarien von 12 Stunden auf 3 Stunden reduziert. Erfahrungen der Vergangenheit haben hier gezeigt, dass ein kurzfristigeres Handeln bei einer Havariesituation dem Anliegen der Betroffenen gerechter wird.

Diese Änderungen finden in der anliegenden 1. Änderungssatzung entsprechend Berücksichtigung.

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung zur Entsorgungssatzung vom 08.12.2004

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung Entsorgungssatzung